

Ressort: Politik

Bundesregierung will Grundgesetzänderung für sozialen Wohnungsbau

Berlin, 09.04.2018, 18:03 Uhr

GDN - Die Bundesregierung bereitet eine Änderung des Grundgesetzes vor, um den sozialen Wohnungsbau stärker unterstützen zu können. Mit dem neuen Artikel 104d soll dem Bund die Möglichkeit eröffnet werden, den Ländern künftig Finanzhilfen für gesamtstaatlich wichtige Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in diesem Bereich zu gewähren.

"Dadurch wird dem Mangel an preiswertem Wohnraum entgegengewirkt", heißt es in dem Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes, über den die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" (F.A.Z.) in ihrer Dienstausgabe berichtet. Am Freitagnachmittag hat das Finanzministerium die Ressortabstimmung eingeleitet. Bis Donnerstag haben die übrigen Ministerien für ihre Antworten Zeit. Das Haus von Olaf Scholz (SPD) geht mit der Vorlage über den Koalitionsvertrag hinaus. Dort ist nur von zusätzlich zwei Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau in den Jahren 2020 und 2021 sowie von gemeinsamer Verantwortung mit den Ländern die Rede. Einschränkend heißt es weiter: "Falls erforderlich wird dazu eine Grundgesetzänderung vorgenommen." Erstaunlich schnell liegt nun das Ergebnis der Prüfung vor.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-104476/bundesregierung-will-grundgesetzanderung-fuer-sozialen-wohnungsbau.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619